

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christel Nicolaysen und Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein (FDP)
vom 11.06.2019

und Antwort des Senats

- Drucksache 21/17508 -

Betr.: Fachkräfteeinwanderung für Hamburg

Am 7. Juni 2019 hat der Bundestag das Fachkräfteeinwanderungsgesetz der Bundesregierung beschlossen. Es soll die Fachkräftebasis der Unternehmen und Betriebe in Deutschland sichern, indem der Zuzug von Arbeitnehmern aus Nicht-EU-Staaten erleichtert wird. Denn bereits heute haben Betriebe und Unternehmen Schwierigkeiten für bestimmte Qualifikationen, Regionen und Branchen qualifizierte Fachkräfte zu finden. Laut Bundesregierung ist die Zahl der offenen Stellen auf mittlerweile 1,2 Millionen angewachsen. Besonders groß ist der Mangel in der Gesundheits- und Pflegebranche, in den sogenannten MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) und im Handwerk. Es fehlt nicht nur an Hochschulabsolventen, sondern zunehmend auch an Fachkräften mit qualifizierten Berufsausbildungen.

Dieser Hintergrund wirft die Fragestellung auf, wie sich hierbei die aktuelle Situation in Hamburg darstellt, was das Gesetz für Hamburg bedeutet und welche Maßnahmen der Senat daraus ableitet.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen zum Teil auf Grundlage von Auskünften von Jobcenter team.arbeit.hamburg (Jobcenter) und der Agentur für Arbeit Hamburg (Agentur) wie folgt:

Bitte die Antworten auf die Fragen 3, 4, 5, 7 und 8 tabellarisch darstellen!

1. *Wie viele offene Stellen gibt es derzeit in Hamburg insgesamt?*

Zum Mai 2019 waren der Agentur insgesamt 17.029 offene Stellen gemeldet.

2. *Wie viele Fachkräfte fehlen derzeit branchenübergreifend in Hamburg?*

Zum Mai 2019 waren der Agentur 14.820 offene Stellen mit dem Anforderungsniveau Fachkräfte, Spezialisten und Experten gemeldet.

Der Fachkräftemonitor Hamburg, ist ein Analyseinstrument, das, jährlich an geänderte Rahmenbedingungen angepasst, von dem unabhängigen Wirtschaftsforschungsinstitut WifOR, einer Ausgründung der Technischen Universität Darmstadt, für die Handelskammer Hamburg entwickelt und vom Fachkräftenetzwerk als Datengeber zur Einschätzung des Fachkräftebedarfs gemeinsam ausgewählt wurde. Ausweislich des Fachkräftemonitors fehlen 2019 schätzungsweise 58.000 Fachkräfte in Hamburg. Dabei handelt es sich um eine modellhafte Berechnung, die nicht vom Meldeverhalten der Arbeitgeber an die Arbeitsverwaltung abhängig ist. Die Modellrechnung basiert wesentlich auf der Fortschreibung der bestehenden Beschäftigungsstruktur unter Berücksichtigung der Altersstruktur der Beschäftigten, der zu erwartenden Abgänge in Rente, der zu erwartenden Zahl der Studienabgänge, von

Konjunktureinschätzungen und der Beschäftigungsabsichten der Unternehmen. Es werden u.a. Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Statistischen Amtes des Bundes und der Länder, des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung und der Handelskammer Hamburg genutzt. Die Konjunktureinschätzungen, Einschätzungen zu den Geschäfts- und Beschäftigungserwartungen der Arbeitgeber beruhen auf vierteljährlichen Befragungen der Mitgliedsunternehmen der Handelskammer Hamburg. Insgesamt werden so viele Unternehmen erreicht, dass das Berechnungsmodell ca. 80 % der Hamburger Erwerbstätigen abgedeckt.

Im Übrigen siehe <http://www.fachkraefte-monitor-hamburg.de/faq.html>.

3. *Wie hoch prognostiziert der Senat jeweils den*
 - a. *Fachkräftebedarf*
 - b. *Mangel an Fachkräften**in Hamburg jeweils in 5, 10 und 20 Jahren?*

Auf Basis des WifOR-Fachkräftemonitors ergeben sich die folgenden Werte:

Jahr	2024	2029
Bedarf	841.000	819.000
Engpass	21.000	77.000

Quelle: Fachkräftemonitor

Prognosewerte zum Jahr 2039 sind nicht verfügbar.

4. *Wie viele Fachkräfte fehlen derzeit in Hamburg aufgeschlüsselt nach Branchen - insbesondere in der Gesundheitsbranche, in der Pflegebranche und im Handwerk? Wie viele Mathematiker, Informatiker, Naturwissenschaftler und Ingenieure fehlen jeweils derzeit in Hamburg?x*
5. *Wie hoch prognostiziert der Senat jeweils den*
 - a. *Fachkräftebedarf*
 - b. *Mangel an Fachkräften**in Hamburg in 5, 10 und 20 Jahren in den in Frage 4 genannten Berufsfeldern?*

Siehe Anlage. Darüber hinaus sind die folgenden Werte aus dem Fachkräftemonitor verfügbar:

Beruf	Jahr	2019	2024	2029
Informatiker	Bedarf	13.600	12.500	12.900
	Engpass	1.600	600	1.300
Ingenieure	Bedarf	28.900	26.900	27.800
	Engpass	3.700	2.400	4.400

Quelle: Fachkräftemonitor

6. *Welchen Einfluss*
 - a. *des demographischen Wandels*
 - b. *der Digitalisierung**auf den Fachkräftebedarf in Hamburg prognostiziert der Senat jeweils?*

Die zuständigen Behörden befassen sich regelmäßig mit einschlägigen Studien und haben zu den genannten Themenkomplexen verschiedene Tagungen mit Expertinnen und Experten durchgeführt. Die Antizipation der Auswirkung der in Frage stehenden Megatrends erfordern den Einsatz volkswirtschaftlicher Modellrechnungen, welche je nach Modellierung unterschiedliche Ergebnisse liefern.

Eine von WiFOR im Auftrag der Handelskammer Hamburg erstellte Studie¹ kommt zu dem Ergebnis, dass für die Mehrzahl der Branchen in Hamburg mit arbeitsplatzeinsparenden Effekten aus der Digitalisierung zu rechnen ist. Unabhängig von der Intensität des Digitalisierungsprozesses werde aber bis zum Jahr 2030 weiterhin mit Arbeitskräfteengpässen zu rechnen sein. Hierzu passend kommt eine Studie² des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) zu dem Befund, das Automatisierungspotential in Hamburg sei geringer als in anderen Wirtschaftszentren Deutschlands, da die hiesige Wirtschaftsstruktur stärker vom Dienstleistungssektor geprägt ist.

Aber auch die Prognose des demografischen Wandels ist mit Unsicherheiten behaftet, siehe „Bericht zum Demografiekonzept Hamburg 2030“, Drs. 21/15695. Darin wird ausgeführt, dass sich aufgrund der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (KBV) der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder gegenüber der Vorgängerversion das Ausmaß der langfristig zu erwartenden demografischen Regression abmildert. Zwischenzeitlich hat insbesondere eine stärker als vormals antizipierte Nettozuwanderung stattgefunden.

7. *Mit wie vielen zusätzlichen*
 - a. *Fachkräften*
 - b. *Auszubildenden**aus Nicht-EU-Staaten rechnet der Senat aufgrund des nun beschlossenen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes insgesamt und jeweils in den in Frage 4 genannten Berufsfeldern?*
8. *Was prognostiziert der Senat, aus welchen Ländern und in welchen prozentualen Anteilen die zusätzlichen Fachkräfte hauptsächlich kommen werden?*

Für Fachkräfte und Auszubildende aus Drittstaaten bestehen bereits nach bisheriger Rechtslage großzügige Regelungen für die Einreise und den weiteren Aufenthalt (siehe u. a. §§ 17a, 17b, 18c AufenthG).

Die Auswertung der Aufenthaltserlaubniserteilungszahlen im Bereich der Fachkräftezuwanderung aus Drittstaaten nach bisherigem Aufenthaltsgesetz zeigt eine Zunahme von einem guten Viertel in den Jahren 2014 bis 2018. Davon entfällt bisher nur ein sehr kleiner Teil auf die Erteilung zu Ausbildungszwecken. Die meisten Erteilungen erfolgen im Bereich der Beschäftigung und zur Durchführung eines Studiums.

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz erweitert den bisher geltenden Rechtsrahmen um weitere attraktive Angebote, insbesondere das „beschleunigte Verfahren“ nach § 81a – neu – AufenthG. Eine valide Einschätzung, wie viele Fachkräfte und Auszubildende aus Drittstaaten aufgrund dieser Neuregelungen zusätzlich für Hamburg gewonnen werden können und aus welchen Ländern sowie welchen prozentualen Anteilen die zusätzlichen Fachkräfte hauptsächlich kommen werden, ist nicht belastbar möglich. Nach der Begründung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung werden aufgrund der neuen Regelungen zusätzlich schätzungsweise 25.000 qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten eine Erwerbstätigkeit in Deutschland aufnehmen (Bundesrats-Drs. 7/19). Die zuständige Behörde geht davon aus, dass Hamburg als attraktive Metropole und attraktiver Wirtschaftsstandort hieran einen überproportionalen Anteil haben wird.

9. *Welche Maßnahmen für Hamburg aus dem nun beschlossenen Fachkräfteeinwanderungsgesetz leitet der Senat ab?*

Es wurde seitens der zuständigen Behörden ein Projekt u. a. damit betraut, eine attraktive, wettbewerbsfähige Organisation der praktischen Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes in Hamburg sicherzustellen – insbesondere hinsichtlich der neuen „zentralen Ausländerbehörde“ im Sinne des § 71 Abs. 1 Satz 3 – neu – Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sowie des neuen „beschleunigten Fachkräfteverfahrens“ nach § 81a – neu – AufenthG -.

¹ Auswirkungen der Digitalisierung auf den Hamburger Arbeitsmarkt, Handelskammer – Fachkräftemonitor Hamburg – Sonderauswertung, Oktober 2018 (https://www.hk24.de/blob/hhik24/produktmarken/downloads/4407924/71fb415a0246c13ba40872c8b60bc7c8/hk-analyse-fachkraeftemonitor_2019-data.pdf)

² Digitalisierung der Arbeitswelt. Folgen für den Arbeitsmarkt der Freien und Hansestadt Hamburg. IAB-Regional 5/2016.

Darüber hinaus sind die zuständigen Behörden eng mit der Agentur für Arbeit zu den Implikationen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes im Gespräch, um gemeinsam die notwendigen strukturellen Voraussetzungen zu schaffen, das Gesetz in Hamburg gut umsetzen zu können. Im Übrigen sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

10. Welche Maßnahmen zur Bereitstellung eines zusätzlichen Wohnungsangebots für die Fachkräfte plant der Senat?

Der Senat verfolgt das Ziel, die Wohnungsbautätigkeit in der Stadt auf dem sehr hohen Niveau, das Hamburg erreicht hat, fortzuführen. So wurden seit 2011 insgesamt mehr als 83.000 Wohnungen genehmigt, über 55.000 Wohnungen wurden in dieser Zeit fertiggestellt. Die Ausweitung des Angebotes kommt dabei allen Haushalten zugute, die in Hamburg Wohnraum suchen.